

Interpolationen u. s. w. sorgfältig zu untersuchen. Dass ich das Verlangen gestellt habe, eine abschliessende Textrecension müsse von der einzigen brauchbaren Handschrift ausgehen, und das besonders bei der so hart angegriffenen sog. Chronik des Dino Campagni, wird mir von Herrn C. Guasti und Herrn P. Meyer im Archivio st. Ital. und in der Romania mit den denkbar bittersten Worten zum Vorwurf gemacht!

---

Prof. Huber in Innsbruck hat in einer Abhandlung: Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz (Arch. f. Oesterr. Gesch. LXIII, S. 239 ff. und besonders abgedruckt), veranlasst durch die Schrift von Wichert (oben S. 234) die Frage nach der Autorschaft des Mathias aufs neue untersucht, und kommt zu dem Resultat, dass ihm die unter seinem Namen bekannte Chronik wirklich angehöre, die er zuerst vielleicht mit dem J. 1350 abschloss, aber bis 1355 führte. Er habe wahrscheinlich unmittelbar darauf auch die Biographie des Bischofs Berthold von Strassburg verfasst, Jacob von Mainz aber sein Werk benutzt und mit anderem Material zu einer grössern Darstellung verbunden. 'Auch dieser', schliesst er, 'wird fortan unter den Geschichtschreibern des XIV. Jahrhunderts eine achtungswerthe Stellung einnehmen'.

---

Karl Grube bringt im Hist. Jahrb. III, 1, 49 — 56, 'Beiträge zu dem Leben und den Schriften des Dietrich Engelhus', und darin namentlich aus einer Hs. des Klosters Wittenburg (Cod. Hanov. XIII, 859) dankenswerthe Angaben über sein Leben.

---

In den Forsch. z. D. Gesch. XXII, 1. Heft, S. 159—212, untersucht Joseph Schwarzer die uns erhaltenen Ordines der Kaiserkrönung, ihr Verhältnis zu einander und die Zeit ihrer Entstehung.

---

In der Zeitschr. der Gesellschaft f. Schlesw. Holst. Lauenb. Geschichte XI, 125—150, theilt P. Hasse neue Fragmente des Lübschen Rechts in niederdeutscher Sprache aus einer Hs. der Kieler Universitätsbibliothek mit.

---

Die von Thietmar VII, 5—8 berührten Begebenheiten werden von H. R. v. Zeissberg in den Mitth. d. Wiener Instituts III, S. 109—115, untersucht, und gegen Ficker das Datum der Urk. Heinrichs II. vom 1. Nov. 1012 (rect. 1014) Merseburg, als richtig aufrecht erhalten.

---

Das Germanische Museum verzeichnet unter seinen